



Im Blickpunkt

BTV-3

> Seite 3, 4 und 5

BTV hat die Milchproduktion einbrechen lassen. Die neue wallonische Landwirtschaftsministerin Dalcq hat erste konkrete Unterstützungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Der Bauernbund plädiert für eine Entschädigung und eine durchdachte Impfstrategie in 2025.

Geschäftspraktiken

> Seite 9

Nach den Protesten vom vergangenen Winter wird die Verhandlungsposition der Landwirte durch eine Anpassung der Liste unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelkette gestärkt. Das Kräfteverhältnis in den Preisverhandlungen wird ausgeglichener.

Kälberaufzucht

> Seite 11

Über die Bedeutung von Trinkwasser für Kälber gibt es nur wenig Untersuchungen. Qualitativ einwandfreies Wasser ist aber nicht mehr immer und überall eine Selbstverständlichkeit. Deshalb ist es angebracht, das Wissen zu diesem Thema aufzufrischen.



23 September
Montag

24 September
Dienstag

25 September
Mittwoch

26 September
Donnerstag

27 September
Freitag

28 September
Samstag

29 September
Sonntag

30 September
Montag

1 Oktober
Dienstag

2 Oktober
Mittwoch

3 Oktober
Donnerstag

4 Oktober
Freitag

5 Oktober
Samstag

6 Oktober
Sonntag

7 Oktober
Montag

8 Oktober
Dienstag

9 Oktober
Mittwoch

10 Oktober
Donnerstag

11 Oktober
Freitag

12 Oktober
Samstag

13 Oktober
Sonntag

Der Traum vom
Spätsommer

Kochend in
den Herbst

Bauernhof zum
Anfassen

Milchsauer
eingelegtes Gemüse

Kochend in
den Herbst

Der Traum vom
Spätsommer

Kochend in
den Herbst!
BrewTous

Heimische
Stauden



Wichtige Stichtage für September/Oktober

30. September: GLÖZ 8 (nicht produktive Flächen) - Stichtag für die Aussaat von Zwischenfrüchten im Rahmen von GLÖZ 8
30. September: Sozialbeiträge - Stichtag Einzahlung der Sozialbeiträge 3. Trimester
30. September: Investitionsbeiträge - Stichtag für das Einreichen von All-Dossiers für die Selektion im 3. Trimester
1. Oktober: Beginn der Sperrfrist für Gülle und andere schnell wirkende organische Dünger auf Grünland (bis 15. Januar einschließlich)
1. Oktober: Im nitratgefährdeten Gebiet - Beginn der Sperrfrist für Mist und Kompost sowohl auf Acker als auf Grünland (bis 15. November einschließlich)



Ländliche Gilden

Der Traum vom Spätsommer

Nach den erfolgreichen Frühlingskochkursen bietet Kochreferentin Karin Laschet in Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden auch im Herbst besondere Koch-Themen-Abende an! Diesmal werden frisch geerntete Gemüse- und Nussorten aus dem eigenen „Naturgenuss“-Garten, mit weiteren nährstoffreichen, interessanten Lebensmitteln kombiniert. Diese drei Abende finden statt jeweils dienstags, am 24.09., 08.10. und 22.10. in Kelmis statt. Alle Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden

Kochend in den Herbst

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden lädt Kochreferentin Andrea Niessen zur Kochkursreihe über vier Abende in ihre Seminarküche nach Bütgenbach ein. Im Fokus stehen regionale und saisonale

Zutaten, die sich am hiesigen Obst- und Gemüsekalender orientieren. Der viertägige Kurs findet jeweils am Donnerstagabend von 18.30 bis 22.30 Uhr an folgenden Daten statt: 26. September, 03., 10. und 17. Oktober 2024. Weitere Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden.

Milchsauer eingelegtes Gemüse im Einmachglas

Die Ländlichen Gilden organisieren in Kooperation mit der Seminarküche Naturgenuss von Karin Laschet in Kelmis am Dienstag, 1. Oktober von 18.30 bis 22 Uhr (neues Datum) einen interessanten Kurs zum Haltbarmachen von Gemüse im Einmachglas mit der Milchsäuregärung. Diese Technik war früher lebensnotwendig und wird heute

wieder neu entdeckt. Alle Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden.

Besichtigung der Brauerei BrewTous

Gregory Toussaint, Inhaber der Mikrobrauerei BrewTous, hat mit dem Brauen in seiner Kellergarage in Bütgenbach begonnen. Nach viel Tüftlei war es dann soweit, dass seine Biere auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten und prompt wurde das Bier von Gregory Toussaint bei den **World Beer Awards 2022 und 2023** prämiert. Die Ländlichen Gilden laden zu einer Besichtigung seiner Brauerei am **Donnerstag, 10. Oktober von 19.00 bis 21.00 Uhr** statt. Weitere Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden.

Heimische Stauden

Heimische Stauden sind Pflanzen, die in der jeweiligen Region natürlich vorkommen und sich gut an die lokalen klimatischen Bedingungen angepasst haben. Am Samstag, den 12. Oktober erklärt Peter Freisen in seinem Garten in Born Gestaltung, Auswahl und Vermehrung an praktischen Beispielen, sowie Fehler, die man vermeiden sollte. Alle Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden.

TIERÄRZTE

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

> Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Für die Praxen von Dr. Norbert SCHMITZ, Dr. Guido RODEMERS und Dr. Markus SCHMITZ:

Wochenende vom 28. und 29. September

> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Wochenende vom 5. und 6. Oktober

> Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89

Wochenende vom 12. und 13. Oktober

> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 28. und 29. September

> Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

Wochenende vom 5. und 6. Oktober 2024

> Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10

Wochenende vom 12. und 13. Oktober

> Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23



DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

REDAKTION: Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy, Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60.

ANZEIGEN: Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy, Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 611.



Zwei Fristen verlängert

Die wallonischen Minister Anne-Catherine Dalcq (Landwirtschaft) und Yves Coppieters (Umwelt) haben eine Ausnahmeregelung für zwei Stichtage beschlossen:

Die Frist für die Einsaat von Nitratfallen-Zwischenfrüchten (CIPAN) auf abgeernteten Ackerparzellen wird auf den 30. September verlängert (anstatt ursprünglich 15. September). Die ursprünglich für den 15. September vorgesehene letzte Frist für die Ausbringung von schnell wirkenden organischen Düngern auf Ackerflächen wird ausnahmsweise bis zum 30. September 2024 verlängert.

Damit wollen die beiden Minister den Landwirten Zeit einräumen, um ihre Arbeiten unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die mit dem Gülleerlass verfolgten Umweltziele eingehalten werden.

(Noch) nicht für Grünland

Es ist ebenfalls eine Verlängerung der Frist für die Ausbringung von Gülle auf Grünland im Gespräch, wie u.a. von Bauernbund Ostbelgien angefragt. Anders als für Acker reicht hierzu kein Ministerieller Erlass, sondern hierfür bedarf es eines Regierungsbeschlusses. Die Minister Dalcq und Coppieters haben einen entsprechenden Vorschlag hinterlegt, aber eine Entscheidung der Regierung steht noch aus. Zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verlängerung der Gülleausbringung auf Grünland bis zum 14. Oktober zu zählen, ist spekulativ, auch wenn die Chancen nicht schlecht stehen. Ob eine Verlängerung auf den 14. Oktober sich auf den Stichtag 16. Januar als Startdatum der neuen Gülleausbringungsperiode auswirkt (eventuelle Verschiebung um 14 Tage auf den 1. Februar), darüber schweigen sich die beiden Minister aus.

11 nasse Monate

Grundlage der Entscheidung der beiden Minister ist die Einstufung der klimatischen Bedingungen seit Herbst 2023 durch das Königliche Meteorologische Institut (KMI) als außergewöhnlich. So heißt es im KMI-Bericht für den Monat August 2024, dass dieser der 11. Monat in Folge mit überdurchschnittlichen Niederschlägen ist.

Die Minister Dalcq und Coppieters betonen ihren Wunsch, einen konstruktiven Dialog mit der landwirtschaftlichen Interessenvertretung aufrechtzuerhalten, um die Umwelt- und Agrarpolitik weiterhin an die klimatischen Bedingungen anzupassen und gleichzeitig den Schutz der Wasserressourcen gemäß den europäischen Anforderungen zu gewährleisten.

.....
Helmuth Veiders

BTV lässt Milchproduktion einbrechen

Ein Überblick des Comité du Lait über die wallonischen Milchlieferungen in den vergangenen beiden Monaten zeigt auf, wie die Blauzungenkrankheit (BTV 5) sich kurzfristig auf die Milchproduktion ausgewirkt hat.

Nachdem die wallonischen Milchlieferungen an die Molkeereien in den ersten sechs Monaten dieses Jahres bereits leicht zurückgegangen waren (-0,65%), hat sich dieser Trend im Juli leicht beschleunigt, bevor die Anlieferungen im August dann regelrecht eingebrochen sind. So haben die Molkeereien im vergangenen Juli 111.813 Mio. l eingesammelt, das sind 1,45% weniger als im Juli 2023 (112.439 Mio. l). Im August erhöhte sich das Minus im Vergleich zu August 2023 auf 5,93% (101.313 Mio. l gegenüber 107.699 Mio. l).

Haben die Betriebe im vergangenen Juli im Schnitt noch 3,0% mehr Milch abgeliefert als im Juli 2023, so waren es im August 1,85% weniger als im August vergangenen Jahres. Unterstellt man, dass die Produktion ohne BTV im August wie im ersten Halbjahr 2024 um 3,4% gestiegen wäre, dann kann man den mittleren Produktionsverlust pro Betrieb auf 5,1% veranschlagen!

Milchqualität

Die Blauzungenkrankheit hat auch Auswirkungen auf die Zellzahl. Hier hat sich die Situation stark verschlechtert. So ging der Anteil der Proben mit weniger als 400.000 Zellen/ml, der im Normalfall über 90% liegt, im August auf 83,8% zurück, was von einer intensiven Immunreaktion zeugt.

Dagegen hat sich das BTV-Geschehen nicht auf die Keimgehalte ausgewirkt (was auch nicht zu erwarten war). Auch der Anteil der Proben, in den Antibiotikarückstände nachgewiesen wurden, lag in den Monaten Juli und August dieses Jahres auf dem üblichen Niveau (99,96% konforme Proben).

Das Comité du Lait merkt an, dass die Situation sowohl was die Milchmenge als die Milchqualität betrifft unter Umständen einzelbetrieblich stark von dieser globalen

Lage abweichen kann.

Nun bleibt abzuwarten, wie das Blauzungen-Geschehen sich langfristig auf die Gesundheit, die Fruchtbarkeit und die Milchleistung auswirkt.

.....
Quelle: Comité du Lait



Erste konkrete Unterstützungsmaßnahmen

Ende vergangener Woche hat die wallonische Landwirtschaftsministerin Anne-Catherine Dalcq die Situation in Sachen Blauzungenkrankheit mit den landwirtschaftlichen Verbänden erläutert. Die Ministerin teilte mehrere Fortschritte mit:

- > Die gekoppelte Beihilfe für Rinder und Schafe ist gesichert: So hat die EU-Kommission auf Nachfrage bestätigt, dass Tiere, die aufgrund der Blauzungenkrankheit verendet sind, vorbehaltlich stichhaltiger Belege für die gekoppelte Beihilfe berücksichtigt werden können. Welche Beweisstücke dafür vorgelegt werden müssen, soll in Kürze mitgeteilt werden.
- > Aktivierung der europäischen Krisenreserve für die Landwirtschaft: Im Einvernehmen mit ihrem flämischen Amtskollegen hat Ministerin Dalcq den föderalen Landwirtschaftsminister David Clarinval gebeten, bei der EU eine Intervention des europäischen Krisenreservefonds zu beantragen. „Diese Reserve muss unbedingt aktiviert werden, um die betroffenen Viehhalter zu unterstützen, denn es kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir uns in einer echten Krisensituation befinden“, so Dalcq. Der formelle Antrag wird derzeit vorbereitet.
- > Anhebung der Obergrenze der Vorauszahlungen der GAP-Beihilfen und -prämien: Üblicherweise wird im November ein Vorschuss von der Hälfte der Direktzahlungen der 1. Säule und 75% der Prämien der 2. Säule ausgezahlt. Diese Anteile werden in diesem Jahr (ausnahmsweise) auf 70% bzw. 85% angehoben.
- > Einrichtung eines strategischen Ausschusses: Ministerin Dalcq hat innerhalb der Verwaltung einen strategischen Ausschuss ins Leben gerufen, der die Entwicklungen in Sachen Blauzungenkrankheit verfolgt, deren wirtschaftliche Auswirkungen bewertet und unbürokratische Maßnahmen zur Unterstützung der Viehhalter prüft.

Belege sichern!

Darüber hinaus ermahnt die Ministerin die betroffenen Viehhalter, alle im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit relevanten Dokumente für eventuelle künftigen Schadensersatzansprüche sorgfältig aufzubewahren. „Wir wissen derzeit noch nicht genau, welche Belege die EU-Kommission verlangen wird. Es ist deshalb wichtig, dass die Viehhalter alle Dokumente aufbewahren, die in irgendeiner Weise als Nachweis für erlittene Schäden dienen können“, so die Ministerin. Die Auswirkungen der Blauzungenkrankheit sind gravie-

rend. Über die direkten Verluste durch Sterblichkeit und die Mehrkosten für die tierärztliche Behandlung hinaus zieht die Krankheit bedeutende, langfristige Produktivitätsrückgänge nach sich, die die Rentabilität vieler landwirtschaftlichen Betriebe gefährden. Für den einen oder anderen Betrieb könnte diese Situation das endgültige Aus bedeuten, befürchtet die Ministerin. Alles in allem werde das Klima der Unsicherheit in einem ohnehin schon sehr fragilen Sektor durch das BTV-Geschehen weiter verschärft.

Nur die Spitze des Eisbergs?

Mit Stand vom 6. September hat die FASNK 934 in Wallonien betroffene Betriebe identifiziert, darunter 278 Schaf- und 644 Rinderhaltungen (sowie sieben Ziegen- und vier Alpakahaltungen). Möglicherweise ist dies aber nur die Spitze des Eisbergs. Landwirtschaftsministerin Anne-Catherine Dalcq versichert, dass sie die große Not, die diese Situation den Viehhaltern be-

reitet, verstehe. „Wir tun alles, um ihnen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen und nachhaltige Lösungen zu finden. Ihre Zukunft ist unsere Priorität“, so die Ministerin. In der kommenden Woche ist ein neues Treffen mit den landwirtschaftlichen Verbänden geplant, um die Entwicklung der Situation und die Maßnahmen zu bewerten.

Auch Wildtierüberwachung

Dalcq, die auch für Natur zuständig ist, merkt in ihrer Pressemitteilung an, dass im Rahmen der Wildtierüberwachung bisher kein Anstieg weder der Sterblichkeits- noch der Erkrankungsrate bei Hirschartigen (Hirsche, Damhirsche, Rehe) in der Wallonie festgestellt wurde. Aufgrund der hohen Virulenz des Blauzungenvirus BTV-3 bei Schafen wird jedoch eine verstärkte Überwachung durchgeführt, um das Ausmaß und die Auswirkungen der Krankheit auf Hirsche und Mufflons zu beurteilen.

.....
Helmuth Veiders



Ministerin Dalcq verspricht: „Ihre Zukunft ist unsere Priorität.“



BLAUZUNGENKRANKHEIT

Zielgerichtet vorgehen!

Die Blauzungenkrankheit (BTV) hat Belgien voll im Griff. Da die Gniten, die das Virus übertragen, immer noch voll aktiv sind, herrscht nach wie vor ein sehr hoher Virendruck. Der Bauernbund plädiert für eine Entschädigung und eine gut durchdachte Impfstrategie in 2025.

Das Blauzungen-Virus BTV-3 hat sich in diesem Sommer rasend schnell von den Niederlanden aus nach ganz West- und sogar Nordeuropa ausgebreitet. Norwegen, Dänemark, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Tschechien, die Schweiz, Großbritannien und zuletzt Österreich, Schweden und Portugal melden mittlerweile BTV-3-Fälle. In Belgien wurden bis letzte Woche mehr als 2.600 BTV-Ausbrüche aktenkundig (positiver PCR-Test), aber nach unserer Einschätzung ist dies nur ein Bruchteil der tatsächlichen Infektionsherde.

Nach Angaben der Experten von Sciensano, dem Referenzlabor, hat sich die Situation in Belgien noch nicht stabilisiert; jede Woche kommen weitere 200 Betriebe hinzu, in denen das Virus mittels PCR-Test bestätigt wurde. Laut Rendac ist die Zahl der eingesammelten Schafkadaver leicht rückläufig, nicht aber die der Rinder- und Kälberkadaver. Die Epidemie dauert demnach immer noch an und der Bauernbund plädiert deshalb dafür, diese Epidemie unverzüglich als Krisensituation einzustufen.

Impfen und Erfahrungen austauschen

Derzeit stehen drei Impfstoffe gegen BTV-3 zur Verfügung. Diese wurden nicht bis ins letzte Detail getestet (die Daten bezüglich Sicherheit und Wirksamkeit basieren nur auf Studien unter Laborbedingungen). Mitte Mai dieses Jahres, als mit der Impfung begonnen werden konnte, war nicht klar, welche Tiere bereits mit dem Virus in Kontakt gekommen waren bzw. welche Tiere zu diesem Zeitpunkt infiziert waren. Es gab auch keine Anhaltspunkte darüber, welche Tiere bereits Antikörper gebildet und eine gewisse Resistenz aufgebaut hatten. Betriebe, die unverzüglich mit der Impfung begonnen haben, berichten in der Regel von stark abgeschwächten Krankheitssymptomen und keiner überhöhten Sterblichkeit. In Betrieben, die später geimpft haben, sind die Erfahrungen sehr unterschiedlich. Dies führt zu Verwirrung und Unsicherheit über die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe.

Mittlerweile impfen auch die Niederlanden, Deutschland und Frankreich. Der

Bauernbund drängt auf eine gute Zusammenarbeit mit diesen Ländern bei der Analyse der Erfahrung aus der Praxis, um die offenen Fragen in Sachen Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe schnellstmöglich zu klären. Viehhalter und Tierärzte sollten deshalb Indizien für Unwirksamkeit oder Nebenwirkungen der Impfung an die zuständigen Behörden und die Impfstoffhersteller melden.

Nur eine wirkungsvolle Vorbeugemaßnahme

Die Impfung bleibt ohne Zweifel die einzige wirkungsvolle Vorbeugemaßnahme gegen das BT-Virus. Insektizide und antiparasitäre Wirkstoffe sind nicht zielführend. Infizierte Schafe und Rinder können nur symptomatisch mit fiebersenkenden und schmerzstillenden Mitteln sowie entsprechender Pflege unterstützt werden, aber um die Erkrankung zu überwinden, ist das Tier auf sich alleine gestellt.

Es sollten nur gesunde Tiere geimpft werden, die in der Verfassung sind, eine eigene Resistenz aufzubauen. Von der Impfung erkrankter oder auf dem Wege der Besserung befindlicher Tiere sowie fiebriger Tiere wird abgeraten. Ebenso, wenn die Tieren stark von Parasiten befallen oder trächtig sind. Für jedes Tier muss in Absprache mit dem Tierarzt entschieden werden, ob eine (Zweit)Impfung sinnvoll ist oder nicht.

Schwere Schäden

Die Infektion mit der Blauzungenkrankheit hat in vielen Betrieben großen Schaden angerichtet. In der Schafhaltung stieg die Sterblichkeit vielfach deutlich ►

**Den Piekser werdet
ihr kaum spüren!**

**Die Schafe nicht,
aber ich wohl!**



über 10%. Bei Rindern kommt es zu Fieber, Klauenproblemen und einem Einbruch der Milchleistung. Darüber hinaus gibt es Anzeichen dafür, dass die Tiere verkalben oder verfrüht abkalben (je nach Trächtigkeitsstadium). Außerdem treten vermehrt nicht lebensfähige Missbildungen (Wasserkopf) bei termingerecht geborenen Kälbern auf. Wahrscheinlich wird auch die Fruchtbarkeit angetastet, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist eine korrekte Einschätzung der Auswirkungen noch nicht möglich.

Gemäß den aktuellen Zahlen von Rendac war die Sterblichkeit von ausgewachsenen Rindern im August fast doppelt so hoch wie normalerweise in diesem Spätsommermonat, die Sterblichkeitsrate bei Schafen war sogar viermal höher. Da taucht dann unweigerlich die Frage auf, ob die betroffenen Viehhalter auf eine finanzielle Unterstützung rechnen können. Da die Föderalregierung nur noch geschäftsführend tätig ist und die Bildung einer neuen Regierung sich in die Länge zieht, ist von dieser Seite bis auf Weiteres nichts zu erwarten.

.....

Guy Vandepoel, Präsidiumsmitglied; Roel Vaes & Els Goossens, Studiendienst

Finanzielle Unterstützung?

Der Sanitärfonds kommt weder für Viehverluste noch für andere wirtschaftliche Schäden auf. Zum einen lässt der rechtliche Rahmen bezüglich staatlicher Hilfen dies nicht zu. Zum anderen sind die Rücklagen des Sanitärfonds begrenzt. Der Bauernbund fordert deshalb die Aktivierung der europäischen Krisenreserve, was von wallonischer Seite unterstützt wird. Diese Forderung ist absolut gerechtfertigt, zumal dieser Krisenfonds in der jüngeren Vergangenheit bereits bei Krisen wie die Afrikanische Schweinepest in Wallonien und den Folgen des Ukraine-Krieges interveniert ist. Darüber hinaus plädiert der Bauernbund auch für eine Senkung der Rendac-Rechnung und des FAS-NK-Beitrags. Auf Ebene der pauschalen Einkommensbesteuerung müssen die Abzugsmöglichkeiten für die Verluste durch BTV eingeräumt werden. Und zwar nicht nur Vieh-, sondern auch Produktionsverluste (sowohl Milch als Fleisch). Eine derartige Regelung wurde übrigens im Jahr 2009 gehandhabt, um den Auswirkungen der BTV-8-Epidemie im Jahr 2008 auf das Einkommen der Betriebe Rechnung zu tragen. Wichtig für eventuelle Schadensregulierung, egal welcher Art, ist, dass der Betrieb offiziell als BTV-infiziert gemeldet ist.

Impfpflicht ist angebracht

Das BT-Virus wird in den kommenden Monaten und Jahren nicht von der Bildfläche verschwinden. Es ist wichtig, sich darauf vorzubereiten. Die Fachgruppen Milch- und Fleischvieh sowie die Arbeitsgruppe Schafe sprechen sich deshalb für eine Impfpflicht sowohl für Schafe als für Rinder aus, vorausgesetzt, dass zeitnah ein sicherer und wirksamer Impfstoff verfügbar ist. Bereits im Winter sollte mit großflächigen Impfung begonnen werden, weil der Infektionsdruck dann am geringsten ist. Es bietet sich ein behördlich organisierter Sammelankauf an, nicht nur um die Kosten zu senken, sondern auch um eine ausreichende Impfstoff-Verfügbarkeit zu gewährleisten. Vorab müssen gesicherte Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Sicherheit der verfügbaren Impfstoffe vorliegen. Da in Europa auch andere Serotypen und zudem auch EHD (Epizootische Hämorrhagie) zirkulieren und sich aus Frankreich nach Norden ausbreiten, sollte die Entwicklung in Richtung eines Kombi-Impfstoffs gegen BTV-3 und BTV-8 (und ggbs. BTV-4 und EHD) gehen. Und nicht zuletzt muss die öffentliche Hand für einen Teil der Impfstoffkosten aufkommen, ohne den Sanitärfonds zu belasten.

„Brauchen mehr europäische Koordination“

Gemeinsam mit 39 Abgeordneten hat der ostbelgische Europa-Parlamentarier Pascal Arimont (CSP-EVP) eine parlamentarische Anfrage an die EU-Kommission gerichtet, um eine bessere europäische Koordination in Bezug auf die Bekämpfung des Blauzungenvirus einzufordern. Die Gruppe kritisiert die mangelnde Koordination auf europäischer Ebene und bemängelt, dass die EU-Kommission keine zentrale Impfstrategie gegen BTV hat. Dadurch komme es zu Benachteiligungen, denn in einigen Ländern würden die Kosten für den Impfstoff teilweise oder vollständig erstattet, in anderen Ländern nicht. Außerdem nutzten einige Staaten die Krankheit, um protektionistische Maßnahmen zu ergreifen, um Viehimporte zu verhindern. Die 40 EU-Abgeordneten fordern parteiübergreifend, dass die EU-Kommission eine europaweite Impfkampagne unterstützt und die Präventions- und Kontrollmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert, damit der innereuropäische Handel nicht behindert wird.

FASNK: PSM nach Vorschrift verwenden

In den letzten Wochen hat die FASNK bei Kontrollen mehrere Fälle von nicht gesetzeskonformem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) festgestellt bis hin zur Verwendung von PSM, die in der EU verboten sind. In anderen Fällen wurden PSM (Bentazon) in Verbotszonen oder in Kulturen ausgebracht, für die sie nicht zugelassen sind. Und schließlich wurde auch der Einsatz technischer Produkte (Paraffinöl) nachgewiesen, die nicht als Pflanzenschutzmittel zugelassen sind. Die FASNK erinnert daran, dass immer wieder PSM-Zulassungen aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes eingezogen oder nicht erneuert werden oder ihre Verwendung eingeschränkt wird. Die Agentur warnt auch, dass der Einsatz technischer wirksamer Substanzen (Paraffinöle, Schwefel...) als Alternativen

zu zugelassenen Pflanzenschutzmitteln verboten ist, da diese Substanzen im Gegensatz zu zugelassenen Pflanzenschutzmitteln keinerlei Risikobewertung unterliegen.

Die FASNK mahnt, dass Pflanzenschutzmittel nur immer im Einklang mit der in der Zulassung aufgeführten guten landwirtschaftlichen Praxis (Kulturen, Dosierungen, Anwendungsphasen, Pufferzonen usw.) verwendet werden dürfen. Die Einhaltung dieser Auflagen sei nicht nur unerlässlich, um u.a. PSM-Rückstände in Lebensmitteln und Umwelt zu vermeiden, sondern auch, um die Zulassung der noch vorhandenen Wirkstoffe zur Unkraut-, Schädlings- und Krankheitsbekämpfung langfristig nicht zu gefährden.

.....
Quelle: FASNK



© BAUERNBUND



MAIS RICHTIG LAGERN = GELD SPAREN

Sparen Sie 5-10% der hohen Futterkosten



BUILDING A
SOLID FUTURE

BOSCHBETON.DE

Unstimmigkeiten in Flächenerklärung 2024?

Die Verwaltung kontrolliert kontinuierlich die Angaben der Landwirte bezüglich der Nutzung ihrer Flächen laut Flächenerklärung sowie die Einhaltung von Auflagen wie z.B. die Stichtage für die Nutzung von Natura-2000- und AUM-Flächen oder die Sperrfristen für die Gülleausbringung. Dabei stützt sie sich auf die Satellitenbilder.

Bei diesen rein administrativen Kontrollen werden immer wieder Unstimmigkeiten zwischen der Flächennutzung laut Flächenerklärung und der (scheinbaren)

Realität vor Ort laut Satellitenaufnahme festgestellt. Die betroffenen Landwirte sind kürzlich per E-Mail über die festgestellten Unstimmigkeiten in Kenntnis gesetzt worden. Die E-Mail beinhaltet einen Link zu einer Mitteilung, in der Unstimmigkeiten sowie Einzelheiten zum weiteren Vorgehensweise erklärt werden.

Die Verwaltung hat bereits vorab einen Vorschlag für die Abänderung in der Flächenerklärung angebracht. Wenn der Landwirt die von der Verwaltung festgestellte Unstimmigkeit für gerechtfertigt hält, muss er

seine Flächenerklärung entsprechend abändern (bzw. den Vorschlag der Verwaltung akzeptieren, wenn dieser der Realität entspricht), um eine mögliche Strafe zu vermeiden. Diese Änderung muss bis spätestens den 30. September 2024 erfolgen. Wenn Landwirte die von der Verwaltung festgestellte(n) Unstimmigkeit(en) anfechten möchten, können sie sich mit ihren Argumenten und Belegen an die zuständige Außendienststelle wenden.

Flandern: Keine GAP-Beihilfen mehr für Pensionierte



In Flandern werden pensionierte Landwirte weitgehend von den Direktbeihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgeschlossen. Der Bezug einer Alterspension ist demnach nur noch begrenzt mit der Gewährung von GAP-Beihilfen vereinbar.

In Flandern gelten Landwirte, die eine Alterspension beziehen, ab dem kommenden Jahr nicht mehr als aktive Landwirte. Dies gilt auch für juristische Personen (Gesellschaften), wenn nicht mindestens ein Geschäftsführer nicht pensioniert ist. Damit kommt der dortige Gesetzgeber einer Forderung nach, die der Bauernbund schon seit mehreren GAP-Perioden er-

hebt, nämlich dass ältere Landwirte sich zwischen der Alterspension und den GAP-Prämien entscheiden müssen. Dies hat zur Folge, dass einerseits die (schrumpfenden) GAP-Gelder gezielter den aktiven Landwirten zugutekommen und andererseits landwirtschaftliche Flächen für tatsächlich aktive Landwirte, besonders Junglandwirte, frei werden. Beides dürfte sich auch positiv auf den Generationswechsel auswirken.

Die betroffenen Betriebe und Gesellschaften haben ab 2025 keinen Zugang mehr zur Basisprämie, zu den gekoppelten Beihilfen, zu den Öko-Regelungen und den Agrar-Umwelt- und -Klima-Maßnahmen

(mit Ausnahme der Förderung bedrohter regionaler Rassen) sowie den landwirtschaftlichen Investitionsbeihilfen.

Als Kriterium werden nur die Altersrente und die vorgezogene Altersrente berücksichtigt. Hinterbliebenenrente, Witwenrente, Übergangsentschädigung bedingungslose Rente, Frühpension, Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag usw. sind keine Ausschlusskriterien. Für bereits pensionierte Landwirte bedeutet die neuen Regelung, dass sie ab kommendem Jahr kein Anrecht mehr auf die angeführten Prämien und Beihilfen haben. Landwirte, die noch nicht pensioniert sind, müssen sich beim Erreichen des Pensionsalters entscheiden: entweder GAP-Prämien oder Alterspension; beides zusammen ist nicht mehr möglich.. Die vom Ausschluss betroffenen Personen behalten vorerst ihre Prämienansprüche. Sie können sie entweder verkaufen oder jährlich vermieten, aber sie können sie nicht mehr selbst aktivieren. Werden die Prämienrechte zwei Jahre in Folge nicht aktiviert, verfallen sie an die Reserve, aus der unter anderem Junglandwirte bedient werden. Und natürlich können Landwirte ihre Prämienrechte jederzeit aus eigenen Stücken (entschädigungslos) an die Reserve abtreten.

Ist die flämische Initiative nicht auch ein Ansatz für eine Vorgehensweise in Wallonien!?

.....

Quelle: Boerenbond



FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Verhandlungsposition der Landwirte gestärkt

Nach den heftigen Bauernprotesten vom vergangenen Winter wird nun endlich die Verhandlungsposition der Landwirte durch eine Anpassung der Liste unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelkette gestärkt. Das Kräfteverhältnis in den Preisverhandlungen wird ausgeglichener.

Es war eine der zahlreichen Forderungen der Landwirte während der Proteste: „Stärken Sie unsere Verhandlungsposition gegenüber unseren Abnehmern!“ Im Gesetz vom 28. November 2021, das die europäische UTP-Richtlinie umsetzt, hat die Föderalregierung nun die Liste der als unlauter eingestuften Handelspraktiken erweitert. Dies stärkt die Landwirte in der Lebensmittelkette, erhalten sie doch mehr Verhandlungsmacht gegenüber ihren Abnehmern.

Was beinhaltet das Gesetz?

Das Gesetz gegen unlautere Geschäftspraktiken soll kleine und mittlere Anbieter

besser vor der Marktmacht der großen Akteure des Sektors (Supermarktketten, Lebensmittelkonzerne) schützen. Der belgische Gesetzgeber hat sich für einen sehr weiten Anwendungsbereich entschieden, um alle kleinen Anbieter zu schützen. Der Schutz gilt gleichermaßen für Erzeuger von verderblicher wie von nicht verderblicher Ware. Die Gesetzgebung schützt Erzeuger und Lieferanten, unabhängig davon, ob der Lieferant in der EU ansässig ist oder nicht. Um den großen Playern jedoch nicht noch mehr Verhandlungsmacht einzuräumen, hat sich der belgische Gesetzgeber dafür entschieden, den Schutz auf Lieferanten mit einem Jahres-

umsatz von maximal 350 Mio. Euro zu begrenzen.

Sowohl die schwarze (absolut verboten) als die graue Liste (verboten, sofern nicht anders vereinbart) sind erweitert worden.

Schwarze und ...

Folgenden Praktiken wurden zur schwarzen Liste hinzugefügt (absolut verboten):

- > das Auslisten aus dem Angebot ohne Begründung und vorherige schriftliche Ankündigung. Damit erschwert man es dem Handel, das Auslisten als Druckmittel in Verhandlungen über die Verlängerung von auslaufenden Verträgen einzusetzen.
- > die automatische oder einseitige Aufrechnung von Schadensersatz und Zinsen ohne vorherige schriftliche Begründung sowie überhöhte Schadensersatzzahlungen. Dies bedeutet, dass der Schadensersatz im Verhältnis zum tatsächlichen Schaden stehen muss. Mit dieser Klausel soll verhindert werden, dass Abnehmer Schadensersatzforderungen überhöhen und als Strafzahlung oder zur Abschreckung von Lieferanten missbrauchen.

... graue Liste

Die Graue Liste umfasst Geschäftspraktiken, die verboten sind, sofern sie nicht von den beiden Parteien explizit vereinbart worden sind. ►

Die folgenden Praktiken wurden zur grauen Liste hinzugefügt:

- > der Kauf mit Verlust: Für Waren, für die ein interprofessioneller Index besteht, sollte dieser Index als Referenz herangezogen werden, andernfalls kann er individuell ermittelt werden.
- > die Weigerung, im Falle unvorhergesehener Umstände eine Neuverhandlung des Vertrags vorzunehmen.

Dank der Intervention des Bauernbunds ist die graue Liste besser auf die Realität abgestimmt. „Bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen handelt es sich um mehr oder weniger und manchmal extrem verderbliche Ware. Deshalb geht manchmal leider kein Weg daran vorbei, unter Gestehungspreis zu verkaufen, um wenigstens einen Teil der Kosten wieder einzunehmen, anstatt ganz auf der Ware und somit den Kosten sitzen zu bleiben. Aber jetzt wird die dringende Notwendigkeit geschaffen, über Kosten und Preise zu verhandeln bzw. zu sprechen, vorzugsweise interprofessionell im Rahmen von anerkannten Branchenorganisationen und Indizes“, erklärt Pieter Verhelst, Mitglied des Präsidiums des Bauernbunds.

Praktische Folgen

Wer direkt an einen Händler liefert, kann während der laufenden Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung nicht mehr ausgelistet werden, um Druck auszuüben. Strafen im Fall von Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Konditionen (z.B. Nichteinhaltung der Lieferfrist oder der Liefermenge...) müssen verhältnismäßig sein sowie schriftlich angekündigt und begründet werden. Bisher war es so, dass Entschädigungen mitunter bei der Bezahlung der Ware einfach einbehalten wurden und zudem oft viel zu hoch angesetzt waren. Außerdem ließen die Abnehmer in der Regel weder einen gerechtfertigten Grund für die Nichteinhaltung gelten, noch waren sie zu einem Kompromiss bereit.

Entwicklung von Indizes

Der Nachweis des Selbstkostenpreises kann im Einzelfall erbracht werden, aber weder sind die Erzeuger bereit, ihre gesamte Kostenstruktur offenzulegen, noch haben die Abnehmer ein Interesse daran, den Preis individuell mit jedem einzelnen Anbieter zu prüfen und zu verhandeln. Es ist daher ausdrück-

lich präzisiert, dass die Preisverhandlungen auch auf der Grundlage interprofessionell vereinbarter Indizes erfolgen können. „Der FÖD Wirtschaft ist beauftragt worden, für 12 Produktgruppen in Absprache mit den jeweiligen Kettenakteuren derartige Indizes zu entwickeln. Der Rindfleischindex steht kurz vor der Fertigstellung, anschließend soll der Schweineindex aktualisiert werden und später sollen weitere Sektoren folgen. Es ist dann an den anerkannten Branchenorganisationen, zu entscheiden, welche Konsequenzen sie aus Indexschwankungen ziehen und wie diese Veränderungen in Verträge umgesetzt werden können“, erklärt Pieter Verhelst. Die konkrete Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, doch das Prinzip ist mittlerweile gesetzlich verankert und stärkt die interprofessionellen Verhandlungen auf der Grundlage einer objektiven Referenz. „Wichtig für uns ist, dass die Gestehungskosten der zentrale Punkt sind, um den sich alles dreht. Das stärkt die Position der Landwirte und anderer Anbieter in den Verhandlungen mit ihren Abnehmern und beseitigt zu einem großen Teil das bisherige Ungleichgewicht zwischen den beiden Parteien. Aber natürlich ist die Preisfestlegung auch in Zukunft eine Verhandlungssache in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt, der sehr empfindlich auf Schwankungen von Angebot und Nachfrage reagiert.“

Kündigung möglich

Wenn sich Produktionsmittel plötzlich und unvorhersehbar sehr stark verteuern, besteht die Gefahr, dass der vertraglich festgelegte Preis für den Erzeuger-Lieferant nicht mehr kostendeckend ist. In diesem Fall sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, einen Vertrag anzupassen oder zu kündigen. Bedingung ist, dass die Änderung der Rahmenbedingungen außergewöhnlich und unvorhersehbar ist und das (wirtschaftliche) Gleichgewicht des Vertrags derart stark gestört ist, dass der Vertrag für die betroffene Partei unzumutbar geworden ist.

.....
Die Verhandlungspositionen sind deutlich ausgewogener.
.....

Was kommt als nächstes?

Die neuen Bestimmungen in Sachen faire Geschäftspraktiken treten am kommenden 1. Oktober für Lieferverträge in Kraft, die nach diesem Datum geschlossen, erneuert oder geändert werden. Bestehende Verträge sollten zwar nicht überstürzt aufgelöst werden, aber sie müssen innerhalb einer bestimmten Frist angepasst werden. „Die Entwicklung der Indizes ist in vollem Gange, wird bis zur Praxisreife aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Auch die Diskussion innerhalb der Ketten über die Konsequenzen von Indexveränderungen auf die Preisfestlegung in den Verträgen wird Zeit brauchen. In Libramont wurde aber eine erneuerte Kooperationsvereinbarung zwischen den Kettenverhandlungen und dem FÖD Wirtschaft unterzeichnet, die die Diskussionen innerhalb der Branchenorganisationen erleichtert und Anregung für bewährte faire Geschäftspraktiken gibt“, sagt Pieter Verhelst. Auch wird der FÖD Wirtschaft angehalten, seine Reaktivitätsschwelle für Fragen oder Probleme zu senken. Dies bedeutet, dass die Behörde bei Beschwerden früher aktiv wird, sei es vermittelnd oder repressiv. Dabei gibt man auch den Interessenvertretungen mehr Möglichkeiten, Themen im Namen ihrer Mitglieder zur Sprache zu bringen.

Einstandspreis fließt ein

In den Vertragsverhandlungen lehnen die Abnehmer immer wieder ab, überhaupt über den Preis zu sprechen. „Nehmen oder lassen“, heißt es sofort. Aber der Preis auf dem Markt spiegelt nicht nur Angebot und Nachfrage wider, sondern muss auch den zugrundeliegenden Selbstkostenpreis berücksichtigen. Der Abnehmer muss nunmehr zumindest nachweisen, dass er eine echte Verhandlung unter Einbeziehung der Gestehungskosten des Anbieters geführt hat und dass sich beide Parteien sozusagen zwanglos auf der Grundlage dieser Verhandlung auf den Preis geeinigt haben. „Dies dürfte die Verhandlungsmacht am Tisch deutlich ausgewogener gestalten und dem Argument der Gestehungskosten das nötige Gewicht verleihen“, zeigt sich Pieter Verhelst optimistisch

.....
Boerenbond



© TWAN WIEMANS

KÄLBERAUFZUCHT

Wasser, die Quelle allen Lebens

Über die Bedeutung von Trinkwasser für Kälber und Jungvieh gibt es nur wenig Untersuchungen. Dabei ist Wasser doch für das Wachstum, die Entwicklung und die Gesundheit der Tiere von grundlegender Bedeutung. Qualitativ einwandfreies Wasser ist heutzutage aber nicht mehr immer und überall eine Selbstverständlichkeit. Deshalb ist es angebracht, das Wissen zu diesem Thema aufzufrischen.

Das aktuelle WAVE-Projekt (WATER Consumption in Livestock Farming) des flämischen landwirtschaftlichen Forschungsinstituts (ILVO) zielt daher darauf ab, Antworten auf Fragen rund um die Wasserversorgung von Kälbern und Jungrindern zu geben.

Fragestellung...

Ein Kuh, die nicht trinkt, kann keine Milch geben – das ist eine Binsenwahrheit, die jeder Viehhalter kennt. Aber nicht jeder ist sich der Bedeu-

tung von sauberem und frischem Trinkwasser für Kälber und Rinder bewusst. Dabei weisen zahlreiche Untersuchungen nach, dass Kälber besser wachsen, wenn ihnen von der Geburt an Trinkwasser angeboten wird. Doch wie beeinflusst die Wassertränke das Wachstum? Und saufen ganz junge Kälber lieber und mehr Wasser, wenn es auf annähernd Körpertemperatur erwärmt ist? Auf diese und weitere Fragen suchte die Bachelor-

arbeit von Julia Schelstraete Antworten.

... und Versuchsaufstellung

Im Praxisversuch wurde der tägliche Trinkwasserverbrauch von 23 HF-Nachzucht-kälbern erfasst. Die Kälber waren bis zum Alter von acht Wochen in Einzel-Iglus untergebracht. Den Tieren wurde entweder warmes (38°C) oder kaltes (12°C) Leitungswasser als Tränke angeboten. Mit acht Wochen wurden die Kälber in Zweiergruppen in Iglus zusammengeführt, die mit einer Balltränke mit Rohrventil ausgestattet waren. Dabei stand nur kaltes Grundwasser zur Verfügung und der Verbrauch wurde durch tägliches Ablesen des Zählerstandes des Wasserszählers erfasst. Der Versuch lief über drei Monate (12. Februar bis 8. Mai). Die klimatischen Bedingungen waren in diesem Zeitraum recht konstant; die Umgebungstemperatur und die relative Luftfeuchtigkeit schwankten kaum und die Kälber waren zu keinem Zeitpunkt einem Hitzestress ausgesetzt.

Wie viel trinkt ein Kalb?

Auf diese Frage gibt die Figur 1, die die Wasseraufnahme in Funktion des Alters darstellt, Antwort. Als erstes fällt auf, dass die Kälber bereits vor dem Absetzen Wasser saufen, obwohl sie noch Milch trinken. Dieses Wasser ist unter anderem für die Entwicklung des Pansens des Kalbes und die Verdauung von festem Futter unerlässlich. Die Grafik zeigt auch einen starken Anstieg der Wasseraufnahme im Alter von 2 bis 3 Monaten. Dies steht im Zusammenhang mit der progressiven Reduzierung der Milchtränke ab dem Alter von zwei Monaten. Die Tiere kompensieren die Minderaufnahme von Flüssigkeit über die Milchtränke deutlich, indem sie mehr Wasser saufen.

Nach dem Absetzen steigt die Kurve weiter an und im Alter von sechs Monaten trinkt ein Kalb mehr als 20 l Wasser pro Tag.

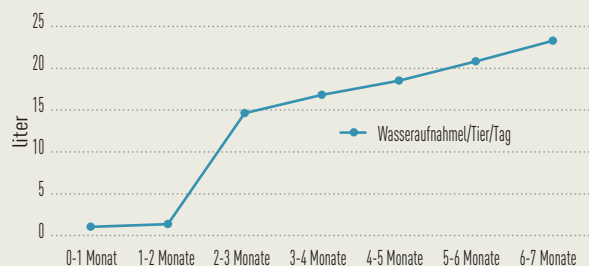
Warmes oder kaltes Wasser?

In der Bachelorarbeit wurde auch der Effekt der Temperatur des Wassers auf die Aufnahmemenge untersucht. Dazu wurde der einen Gruppe Leitungswasser (12°C) und der anderen auf Körpertemperatur (38°C) erwärmtes Wasser angeboten. Würden sie von letzterem mehr trinken? Und in der Folge davon auch mehr festes Futter fressen und letztendlich schneller wachsen? Die Ergebnisse zeigen, dass die Tiere tatsächlich mehr Wasser trinken, wenn es aufgewärmt ist (Figur 2). Bis zum Alter von acht Wochen trinken die Kälber im Schnitt täglich einen Liter mehr von dem warmen Wasser. Ab diesem Alter, bei dem man mit dem Entwöhnen beginnt, steigt die Wasseraufnahme in beiden Fällen stark, aber die Differenz zu Gunsten des warmen Wassers erhöht sich auf rund zwei Liter. Insgesamt trinken die Kälber innerhalb von 12 Wochen im Schnitt 28 l kaltes Wasser, aber 41 l warmes Wasser – das ist fast die Hälfte (+46%) mehr. Die Vorliebe für (lau)warmes Wasser kennt man auch von laktierenden Milchkühen, die aufgewärmtes Wasser aus dem Vorkühler des Milchtanks gegenüber kaltem Wasser bevorzugen.

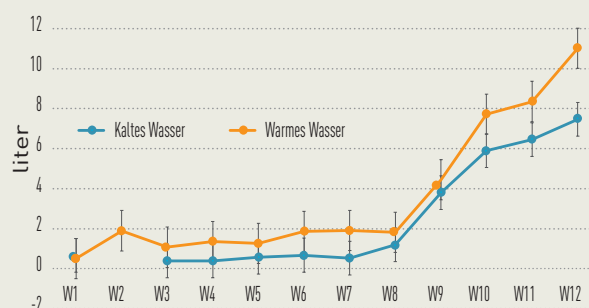
Auswirkungen?

Zwar wurde von dem warmen Wasser deutlich mehr getrunken, aber dies hatte keine Auswirkungen weder auf die Kraftfutteraufnahme noch auf das Wachstum der Kälber. Andere Studien mit ähnlichen Versuchen kommen zu dem gleichen Schluss: Die Tiere trinken mehr, wenn man ihnen warmes Wasser anbietet, ►

Figur 1: Wasseraufnahme von HF-Färsenkälbern in Funktion des Alters (l/Tag)



Figur 2: Durchschnittliche Aufnahme von warmem und kaltem Wasser bei Kälbern bis zum Alter von 12 Wochen



aber dies geht nicht mit einer zusätzlichen Futteraufnahme oder einem schnelleren Wachstum einher. Entscheidend für die Aufnahme von Kraftfutter ist vielmehr der progressive Entzug der Milchtränke, der ein Hungergefühl auslöst und die Kälber auf diese Weise dazu anregt, sich anderweitig mit Energie und Nährstoffen zu versorgen.

Fazit

Obwohl hauptsächlich die Milchtränke die Kälber mit Wasser versorgt, nehmen sie dennoch von den ersten Lebenstagen an auch eine nicht unbeträchtliche Menge Wasser auf. Dieses Wasser ist wichtig für die Pansenentwicklung, den Aufbau der Pansenflora und die Verdauung fester Futtermittel. Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bereitstellung von Wasser von Geburt

an das Wachstum fördert. In der Bachelorarbeit tranken die Kälber mehr warmes (38°C) als kaltes Wasser (12°C). Diese höhere Aufnahme hatte jedoch keinen Einfluss auf die Milch- und die Kraftfutteraufnahme und auch nicht auf das Wachstum. Die Untersuchungen zeigen auch, dass die Wasser- und Futteraufnahme ab Beginn der Entwöhnung stark ansteigt. Aufgrund des begrenzten Umfangs und der begrenzten Dauer der Studie müssen die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. ILVO hat die Forschung in diesem Sommer 2024 mit einer größeren Tiergruppe wiederholt, um zusätzliche Erkenntnisse über den Wasserverbrauch von Kälbern zu erlangen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

.....
Julia Schelstraete und
Matthieu Frijlink (ILVO)

KALENDER DER SAMMLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHE PLASTIKABFÄLLE – 2024



ZUGANGSBEDINGUNGEN

Die Landwirte müssen:

- sich zum Recypark ihrer Gemeinde begeben;
- ein den Gegebenheiten angepasstes Fahrzeug benutzen. Aus Sicherheitsgründen kann der Zugang für zu große Fahrzeuge verwehrt werden.

ZULÄSSIGE ABFÄLLE

- **Siloplanen aus PELD** (Polyethylen niedriger Dichte)
- **Big Bags, Plastiksäcke, Schnüre, Netze und ungiftige Kanister, gut geleert und mit einem Deckel verschlossen**

NICHT ZULÄSSIGE ABFÄLLE

- **Wickelfolien aus PELLD**
- verschmutzte Kunststoffe, gemischt mit anderen Abfällen: Erde, Futtermittelabfälle, Reifen usw.
- Tierarzneimittel und -produkte
- Kanister mit Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln oder gefährlichen Produkten

SORTIERANWEISUNGEN

- **Für Siloplanen aus PELD:**
 - gut abbürsten, um alle Rückstände zu entfernen;
 - zu Paketen zusammenfalten (ggf. auseinanderschneiden);
 - Pakete nicht mit Seilen oder anderen Materialien zusammenbinden.
- **Für Kanister, Schnüre und Netze:**
 - in sicher verschlossene Säcke legen.
- Bis zur Sammlung die sortierten Abfälle an einem sauberen Ort aufbewahren.

Für alle Mitglieder des Sammeldienstes für infektiöse und toxische Abfälle: Diese werden zur gleichen Zeit gesammelt.

Gemeinde	Datum 2024	Zugangsvoraussetzungen	Ort der Sammlung	Öffnungszeiten
AMEL	den 28., 29. und 30. Oktober	mit Passierschein	Abfallbehandlungszentrum John-Cockerill-Straße, 7 4780 SANKT VITH	von 9 bis 12 Uhr
BÜLLINGEN	den 21., 22. und 23. Oktober	Kartenzahlung bei der Entladung		
BURG-REULAND	den 4. und 5. November	mit Passierschein		
BÜTGENBACH	den 7. und 8. Oktober	Kartenzahlung bei der Entladung		
SANKT VITH	den 16., 17. und 18. Oktober	mit Passierschein		

www.idelux.be | Facebook IDELUX Environnement&Eau

Rinder

Nüchterne Kälber: *nachgegeben*

Battice - Doppellender	14. Sep.	500-950	=	€/Stück
Battice - Weißblau	14. Sep.	150-270	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	14. Sep.	110-150	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt	14. Sep.	30-110	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	13. Sep.	510-960	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	13. Sep.	145-265	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtyp	13. Sep.	45-110	-5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	13. Sep.	95	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	13. Sep.	105-155	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	13. Sep.	145-265	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	13. Sep.	735-960	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	13. Sep.	490-865	=	€/Stück

Kühe mager: *unverändert*

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	13. Sep.	650-1550	=	€/Stück
Ciney - 50%	13. Sep.	1525-1700	=	€/Stück
Ciney - 55%	13. Sep.	1650-1950	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	13. Sep.	1925-3275	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	13. Sep.	1825-3175	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: *unverändert*

Battice - < 5 Jahre	14. Sep.	1800-2800	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	14. Sep.	1700-2700	=	€/Stück
Battice - Gute	14. Sep.	1000-1800	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	14. Sep.	500-750	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	14. Sep.	1100-1600	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	14. Sep.	750-1100	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	14. Sep.	450-750	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	14. Sep.	250-450	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	13. Sep.	1,80-1,90	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	13. Sep.	2,00-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	13. Sep.	2,20-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	13. Sep.	2,70-3,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	13. Sep.	3,50-3,90	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	13. Sep.	3,90-4,20	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: *angezogen*

Dept.LV - Kat. D - R2	9. Sep.	467,15	-7,57	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	9. Sep.	481,02	-6,40	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	9. Sep.	414,09	+3,95	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	9. Sep.	429,80	+4,90	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	9. Sep.	440,12	+7,08	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	9. Sep.	357,70	+2,45	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	9. Sep.	382,20	+1,19	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: *angezogen*

BCZ - Butter	9. Sep.	808,24	+15,68	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	18. Sep.	7,75	+0,25	€/kg

Milchpulver: *nachgegeben*

BCZ - MMP Spray	9. Sep.	260,32	-10,17	€/100 kg
-----------------	---------	--------	--------	----------

Sahne: *angezogen*

BCZ - Sahne	9. Sep.	380,56	+2,46	€/100 kg
-------------	---------	--------	-------	----------

Ackerbau

Heu: *angezogen*

Lokeren - Heu	18. Sep.	175,00	+5,00	€/Tonne
---------------	----------	--------	-------	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Nov 2024	18. Sep.	468,25	+5,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2025	18. Sep.	470,25	+5,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2025	18. Sep.	471,75	+5,50	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Nov 2024	17. Sep.	332	=	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2025	17. Sep.	338	=	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mär 2025	17. Sep.	343	--	€/Tonne

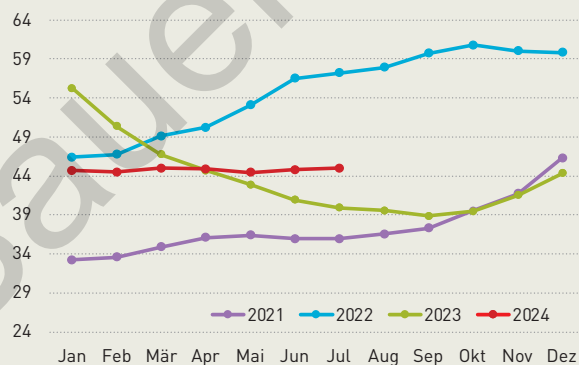
Stroh: *unverändert*

Lokeren - Stroh	18. Sep.	130,00	=	€/Tonne
-----------------	----------	--------	---	---------

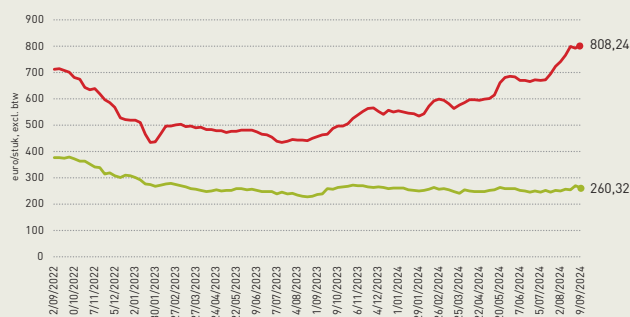
Weizen: *nachgegeben*

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	12. Sep.	190,00	+2,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	16. Sep.	192,00	+2,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	17. Sep.	188,50	-3,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	18. Sep.	188,00	-0,50	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).



VORANKÜNDIGUNG: KABARETT
MIT ELKE PELZ-THALLER

„Eingeheiratet - oder - das mögliche Geschenk von Konfliktmasse“

Die Mental- und Persönlichkeitstrainerin und selbst Bäuerin auf einem Aussiedlerbauernhof in der Hallertau / Bayern hält am 13. November 2024 in Hünningen (Saal Concordia) auf Einladung der Kooperation Ländliche Gilden und Landfrauenverband einen außergewöhnlich offenen Vortrag zu diesem sensiblen Thema.

Auf den meisten landwirtschaftlichen Betrieben wird immer noch generationenübergreifend gearbeitet. Nicht immer ist es einfach, die unterschiedlichen Meinungen unter einen Hut zu bringen. Daraus entstehen oftmals nicht ganz einfache Lebens- und Arbeitssituationen für ALLE Beteiligten. Es betrifft gleichermaßen Jung und Alt, Mann oder Frau! In einem ungewöhnlich ehrlichen und zugleich aber auch humorvollen Vortrag zeigt die Referentin Mechanismen der Konfliktentstehung, aber auch Wege und Lösungen auf, wie es funktionieren kann, auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Freude und gegenseitigem Respekt das Leben und die Arbeit zu meistern. Freuen Sie sich auf Erkenntnis und Spaß, trotz des sensiblen Themas, denn aufgrund vieler selbstironischer Darstellungen der Referentin kommt mit Sicherheit das Lachen nicht zu kurz - lassen Sie sich überraschen und inspirieren.

22 € für MG, 30 € für Nicht-MG

Ticketbestellung und weitere Infos über www.lfv.be

NUR NOCH WENIGE PLÄTZE FREI

Christlich inspirierte Zweitagesfahrt nach Tholey und St. Wendel am 21. und 22. Oktober 2024

Die diesjährige Zweitagesfahrt der Organisation durch die Kooperationsgruppe Vikariat Ostbelgien, Ländliche Gilden und Landfrauenverband führt und uns auf christliche Spurensuche ins Saarland. Die Abteikirche Tholey birgt geprägt durch die historische Entwicklung des Klosters einige Schätze. Neben dem frühgotischen Bau und einer Vielzahl von Reliquien ist vor allem das Innere der Kirche von besonderer kultureller Bedeutung. Das hölzerne Chorgestühl mit Symbolen der täglichen Pflichten der Benediktinermönche aus dem 17. Jahrhundert oder die besondere Kombination der Fenster, von denen drei durch Gerhard Richter, den weltweit bedeutsamen Künstler der Gegenwart, gestaltet wurden. Geschichte und Kultur erleben wir auch auf dem Schaumberg in Tholey und in der Basilika St. Wendel. In St. Wendel finden zu der Zeit Wallfahrtstage statt, so dass wir die schöne Gelegenheit haben werden, an einem Pilgeramt teilzunehmen, den Markt in St. Wendel zu besuchen, um abschließend im Steyler Missionshaus den Austausch mit Pastor Mucha zu suchen, bevor wir mit vielen neuen Eindrücken die Heimfahrt antreten.

Beitrag 227 € pro Person im DZ, im EZ 252 € (25 € Zuschlag im EZ – begrenzt verfügbar)

Im Preis enthalten sind Bus, Übernachtung mit Frühstück, Führungen, Mittagessen und Abendessen am Montag (ohne Getränke) sowie Kuchen und Kaffee/Tee am Dienstag.

Nicht enthalten: Reiserücktrittsversicherung

Bitte dabeihaben: EU-Krankenschein für Aufenthalte im Ausland von eurer Krankenkasse

Zeitplan:

Montag, 21. Oktober:

10h Ankunft in Tholey
10h30 Führung Schaumberg
12h Mittagessen auf der Schaumberg-Alm
14h Abteikirche Tholey Führung
16h Fahrt nach St. Wendel
Check-In im Angel's Hotel – Am Fruchtmarkt 5-9 – 66606 St. Wendel
(kostenfreier Busparkplatz in der Missionshausstraße ca. 700 m vom Hotel)
Freizeit bis Abendessen um 19 Uhr

Dienstag, 22. Oktober

Frühstück und Check-Out
10h freiwillige Teilnahme am Pilgeramt (Eucharistiefeier) direkt im Anschluss – ca. 11h Führung Basilika
12h30 Freizeit – Markt in St. Wendel – Mittagessen auf eigene Faust
14h30 Abfahrt zu den Steyler Missionaren – Missionshastr. 50 – 66606 St. Wendel
15h – 16h Führung/Gespräch
16h Kaffee und Kuchen
17h Abfahrt nach Hause (ohne Abendessen)

Abfahrzeiten:

Eynatten : 06.45 Uhr - Eupen: 06.55 Uhr - Elsenborn : 07.30 Uhr - Bütgenbach 07.35 Uhr - Büllingen: 07.40 Uhr - Amel: 07.50 Uhr - St.Vith : 08.00 Uhr

Mehr Details und Anmeldung unter: +32/(0)483 67 19 98, info@lfv.be oder www.lfv.be oder dann direkt über folgenden Link: Alle Infos zum Kurs und Anmeldung

Gartenreise der Ländlichen Gilden nach Norddeutschland

Unter dem Motto „Besuch im Alten Land“ organisierten die Ländlichen Gilden in Kooperation mit dem Landfrauenverband und in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Zeimers vom 20. bis 23. August eine Gartenreise nach Norddeutschland.

Am ersten Tag stand das Erlebniszentrum Botanika im Rhododendronpark Bremen auf dem Programm. Zusammen mit dem umliegenden Park stellt das Zentrum die größte Rhododendronsammlung der Welt dar. So erfuhren die Mitreisenden denn auch sehr viel Interessantes hierüber. Einziger Wehrmüstopfen war natürlich, dass die Rhododendronsträucher in dieser Jahreszeit längst verblüht sind.

Am Vormittag des zweiten Tages wurde „Thieles Kunstgarten“ in Bremerhaven besucht. Thieles Garten ist eine 20.000 m² große Parkanlage im Bremerhavener Stadtteil Leherheide. Zu dem Ensemble gehören exotische und heimische Bäume, mehrere Teiche, zahlreiche Skulpturen und ein Haus im maurischen Stil. Die Brüder Gustav und Georg Thiele erwar-

ben das Grundstück in 1923 und begannen ab 1925 mit dem Erstellen von unzähligen Skulpturen. Georg Thiele heiratete 1929 die Malerin Grete Itzen, die für viele Skulpturen Modell stand, und auch selbst modellierte.

Am Nachmittag stand der Garten- und Landschaftspark von Hans und Christa Meinen in Augusthausen auf dem Programm. Vor genau 50 Jahren haben die Eheleute einen kleinen Bauernhof mit Garten gekauft und im Laufe der Jahre das Grundstück immer wieder erweitert, so dass im Laufe der Jahre ein großer Blumengarten, ein Obst- und Gemüsegarten und ein Landschaftspark mit etwa 1.000 Bäumen auf etwa 10.000 m² entstanden sind.

Am dritten Tag wurde das „Alte Land“ besucht. Dies ist ein Obstanbaugebiet von etwa 10.000 ha grenzend an die Elbe und in der Nähe von Hamburg. Dort werden jährlich mehr als 250.000 Tonnen Obst geerntet, davon etwa 90 % Äpfel. Man besuchte mit Führer das wunderbare Städtchen

Jork mit den hübschen Fachwerkhäusern, viele Dächer mit Stroh gedeckt. Ein Besuch auf einem Apfelhof und eine Fahrt mit dem „Hofexpress“ durch die Apfelplantagen, sowie Apfelkuchen und Kaffee danach, durften natürlich nicht fehlen.

Vor der Heimfahrt wurde am letzten Vormittag der „Park der Gärten“ in Bad Zwischenahn besucht. Die 44 Mustergärten sind das Herzstück des „Parks der Gärten“. Die professionell gestalteten grünen Oasen zum Wohlfühlen bieten Inspiration für den heimischen Garten und machen den Park der Gärten zu Deutschlands größter Mustergartenanlage. Auf einer Fläche von mehr als 140.000 m² kann man in die Wunderwelt der Pflanzen eintauchen, Natur und Kultur erleben oder einfach die Seele baumeln lassen.

Fazit : Bei sehr gutem Wetter konnten die Mitreisenden viele neue Eindrücke gewinnen und viele Ideen für den eigenen Garten mit nach Hause nehmen.

.....
Karl Marx



© KARL MARX



Ländliche Gilden
für Dorf und Land

A photograph of a middle-aged man and a woman standing in a field of golden wheat. The man, on the left, is wearing a blue quilted vest over a grey long-sleeved shirt and light-colored trousers. He has a serious expression. The woman, on the right, is wearing a dark blue jacket over a blue shirt and has a blue bag slung over her shoulder. She is smiling and pointing her right index finger towards the man. The background shows a vast field under a cloudy sky.

Keine Nachfolge für Ihren Agrar- oder Gartenbaubetrieb?

Das Abbauen oder Beenden einer Agrar- oder Gartenbautätigkeit ist eine große Herausforderung. KBC Agro begleitet Sie deshalb Schritt für Schritt, zeigt Ihnen, wie Sie herangehen, und steht Ihnen mit den geeigneten Lösungen zur Seite. Mit jahrelanger Branchenkenntnis, steuerrechtlichem Fachwissen und einem weitverzweigten Netz im Agrarsektor ist die KBC Ihr zuverlässiger Partner im Bereich der Allfinanz.

kbc.be/agro-beratung



An Ihrer
Seite.